

## **Gebührenordnung der Stadt Ingelheim am Rhein über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von öffentlichen Parkeinrichtungen und Parkscheinautomaten der Stadt Ingelheim am Rhein vom 01. Oktober 2009**

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 19. Dezember 1952 (BGBl. I S. 837) zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2009 (BGBl. I S. 150) und der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren vom 09. April 1992 (GVBl. S. 115) erlässt die Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein nach Anhörung des Stadtrates der Stadt Ingelheim am Rhein vom 14. September 2009 folgende Gebührenordnung:

### **§ 1**

Die Stadt Ingelheim am Rhein erhebt für das Parken auf den in der Anlage bezeichneten öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Stadt Ingelheim am Rhein Parkgebühren. Die Gebühren werden über Parkscheinautomaten erhoben. Die Gebührenhöhe ist in der Anlage zu dieser Gebührenordnung festgesetzt. Für die erste halbe Stunde eines Parkvorganges wird keine Gebühr erhoben. Dies ist durch Auslegen eines gebührenfreien Parkscheins nachzuweisen.

### **§ 2**

Parkgebühren werden an Werktagen montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr, samstags von 08.30 Uhr bis 13.00 Uhr, erhoben.

### **§ 3**

Diese Gebührenordnung tritt am 01. Oktober 2009 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Gebührenordnung über die Erhebung von Parkgebühren für die Benutzung von öffentlichen Parkeinrichtungen und Parkscheinautomaten vom 01. November 2000 außer Kraft.

Ingelheim am Rhein, 29. September 2009

In Vertretung:

Ralf Claus  
Bürgermeister

### **Anlage zur Gebührenordnung vom 01. Oktober 2009**

Die Parkgebühren betragen je angefangene halbe Stunde € 0,25. Die Höchstparkdauer beträgt 2 Stunden.

#### Die Gebührenordnung gilt für folgende Straßen/ Straßenbereiche/ Plätze

- Friedrich-Ebert-Straße
- Stresemannstraße
- Albert-Schweitzer-Straße
- Bahnhofstraße (zwischen Bahnhof und Hans-Fluck-Straße)
- Ecke Gartenfeldstraße / Boehringerstraße
- Binger Straße (zwischen Konrad-Adenauer-Straße und Wilhelm-von-Erlanger-Straße)
- Parkplatz Untere Sohlstraße (am Rathaus)
- Keltenweg (Parkplatz und Stellplätze im Straßenbereich)
- Georg-Rückert-Straße (zwischen Bahnhofstraße und Falkenstraße)
- Falkenstraße - Parkplatz vor der Kreisverwaltung